

# Technische Anschlussvorschriften (TAV) zum Wärmeliefervertrag mit der Korporation Alpnach

## 1. Vorbemerkung

Die vorliegenden "Technischen Anschlussvorschriften" (TAV) sind integrierenden Bestandteil des Wärmelieferungsvertrages.

## 2. Begriffe

### 2.1.

Das Primärnetz ist das Wärmeversorgungsnetz vom Heizwerk bis zum Hausanschluss des Wärmebezügers. Es enthält alle notwendigen Anlagen für die Wärmeversorgung wie das Heizwerk, die Stammleitungen, die Hausanschlüsse (Vor- und Rücklauf) bis und mit Wärmemessung, jedoch ohne Wärmetauscher und Regelung. (Details gemäss beiliegendem Schema mit Liefergrenze)

### 2.2.

Das Sekundärnetz ist das Wärmeversorgungsnetz im Gebäude des Wärmebezügers. Es enthält alle notwendigen Anlagen für den Betrieb der Hauszentrale, der Wärmeverteilung und der Wärmeabgabe im Gebäude des Wärmebezügers.

## 3. Versorgungsschema

siehe Anhang

## 4. a) Plomben

Der Wärmelieferant plombiert den Wärmezähler der Hauptwärmemessung (Temperaturfühler, Durchflussgeber, Rechenwerk) und die Volumenstrombegrenzung.

## 4. b) Elektrischer Anschluss

Gemäss Punkt 3.2 des Wärmeliefervertrages ist ein geeigeter Stromanschluss sowie der benötigte Strom zur Verfügung zu stellen. Die Speisung dieses Stromanschlusses hat mit 230V zu erfolgen und ist zwingend über die gleiche Sicherung wie die Heizungssteuerung zu erstellen und abzusichern.

## 5. Drücke indirekter Anschluss

- Druckstufe für konstruktive Bemessung der primärseitigen Anlageteile *PN 10*
- Max. Druckverlust über den Wärmetauscher *0.2 bar*

## 6. Temperaturen indirekter Anschluss

- Maximale, für die konstruktive Bemessung der Anlage massgebende Temperatur 90°C
- Max. Primär-Vorlauftemperatur 70°C
- Max. Primär-Rücklauftemperatur 50°C

Die Regeleinrichtungen im Sekundärnetz sind so zu wählen, dass eine Begrenzung der maximalen Rücklauftemperatur im Primärnetz (Fühler s. Prinzipschema) gewährleistet ist. Die maximale Primär-Rücklauftemperatur ist als Maximalwert zu verstehen. Nach Möglichkeit sind tiefere Rücklauftemperaturen anzustreben.

## 7. Material und Montage

Materialqualitäten und die Montagearbeit sind nach den Richtlinien des Schweiz. Verein von Wärme- und Klima-Ingenieuren (SWKI) auszuführen.

## 8. Kontrolle und Inbetriebnahme

Eine Druckprobe ist nach SWKI-Richtlinien vor der Inbetriebnahme durchzuführen.

Der Wärmelieferant ist berechtigt, während Ausführungsarbeiten an von Fernheizwasser durchflossenen Anlageteilen die von ihr als notwendig erachteten Kontrollen durchzuführen.

Die Inbetriebnahme darf nur im Beisein eines Vertreters des Wärmelieferanten und des Beauftragten des Wärmebezügers erfolgen.

Der Vertreter des Wärmelieferanten erstellt ein Inbetriebnahme-Protokoll "Wärmeübergabestation", indem allfällige Mängel und die fernwärmerrelevanten Daten (Wärmezähler, Begrenzung der Rücklauftemperatur und der Volumenströme) festgehalten sind.

Der Beauftragte des Wärmebezügers erstellt das Inbetriebnahme-Protokoll "Hauszentrale und -anlage".

## 9. Unterhalt

Die Plomben dürfen nicht entfernt werden. Stellt der Kunde oder der Installateur fest, dass Plomben fehlen oder beschädigt sind, muss er dies dem Wärmelieferant unverzüglich melden.

Eingriffe des Installateurs oder der Hersteller beschränken sich nach der Inbetriebnahme ausschliesslich auf den Sekundärteil. Für Eingriffe an der Primärseite ist die Anwesenheit eines Vertreters des Wärmelieferantes erforderlich.

Wärmelieferant und Wärmebezüger sorgen auf eigene Kosten dafür, dass die ihnen gehörenden Anlageteile in einwandfreiem Zustand gehalten werden.

Der Wärmebezüger hat seine Anlage, wenn keine Wärme aus dem Fernheiznetz entzogen wird, frostfrei zu halten.

## **10. Allgemeines**

Der Lieferant ist berechtigt, diese Technischen Anschlussvorschriften unter Vorbehalt von technisch bedingten Anpassungen zu ändern.

Von der Baukommission und vom Ingenieurbüro Peter Berchtold, Sarnen am 1. Mai 2013 geprüft und durch den Korporationsrat Alpnach am 14. Mai 2013 genehmigt.

Alpnach Dorf, 15. Mai. 2013

### **Korporationsrat Alpnach**

sig. Walter Hug  
Korporationspräsident

sig. Klaus Wallimann  
Korporationsschreiber